

Vorstandsbericht

**Mitgliederversammlung des Pfarrerrinnen- und Pfarrervereins in der EKHN e.V.
am 15.02.2012 ab 14.00 Uhr in Frankfurt am Main.**

Liebe Schwestern und Brüder,

meinen Bericht beginne ich mit den vereinsinternen Mitteilungen, dass wir mit Stand vom 06.02.2012 1.832 Mitglieder haben. Die Finanzen des Vereins befinden sich in geordnetem Zustand – unsren Verpflichtungen konnten wir jederzeit problemlos nachkommen.

Diese Anfangsbemerkungen verdeutlichen eine schon seit vielen Jahren gegebene Kontinuität und Stabilität unseres Vereins, der mit seinem Solidarfonds auch erhebliche finanzielle Mittel sorgfältig verwaltet. Dies war schon früher so, als wir auch die Beihilfestelle der EKHN verwalteten. Leider hat das von der EKHN - nach unserer Zeit - beauftragte Beihilfeberechnungszentrum in Bad Dürkheim (eine GmbH der Rheinischen Kirche) nun zwanzig Millionen Euro Schaden erzeugt, obwohl es von fachkundigen Ökonomen geleitet wird. Dieses Beispiel zeigt, dass Angehörige unserer Berufsgruppe nicht immer in finanziellen Angelegenheiten unfähig sind, wie manchmal zu hören ist. Helmut Klenk und Werner Böck darf ich an dieser Stelle für ihre solide und wirtschaftlich verantwortliche Arbeit im Rahmen unseres Vereins herzlich danken.

Der Tag für Pfarrerrinnen und Pfarrer 2011 mit Joachim Gauck als Vortragendem war sicher ein Höhepunkt im vergangenen Jahr. Am 13. Juni 2012 werden wir unseren Pfarrtag – zusammen mit unsrem Nachbarverein in Kurhessen-Waldeck - in Gießen haben. Frau Prof. Isolde Karle wird den Vortrag zum Thema „Kirchenreform“ übernehmen. Ministerpräsident Volker Bouffier erwarten wir zu einem Grußwort, das auf das Verhältnis von Staat und Evangelischer Kirche eingehen wird.

In den Vorstandssitzungen haben uns zwei Themen vorrangig beschäftigt: 1. Das Pfarrdienstgesetz der EKD, welches – versehen mit einer Bestimmung zur Befristung der Übertragung von Gemeindepfarrstellen – in die Synode eingebracht wurde.
2. Der in der EKHN diskutierte neue Vorschlag zur Pfarrstellenbemessung.

Schon in den Berichten der vergangenen Jahre hatte ich mitgeteilt, dass unser Vorstand geordnete Bilanzierungen bei Pfarrstelleninhabern/innen für sinnvoll hält, aber eine Befristung für schädlich erachtet. Übrigens nicht nur aus dem Blickwinkel betroffener Pfarrpersonen, sondern auch im Interesse der Kirchengemeinden, denen mit der Befristung nicht gedient ist.

Für unsere Argumentation ist es allerdings kennzeichnend, dass wir nicht berufsgruppenzentriert **gegen** bestimmte Projekte votieren, sondern dass wir beanspruchen im recht verstandenen Interesse der Gesamtkirche mitzudenken.

In diesem Sinne nenne ich einige grundlegende Einsichten, die unsere Urteilsbildung in den angesprochenen Punkten orientieren. Pfarrerrinnen und Pfarrer mit Verkündigungsauftrag haben in der Evangelischen Kirche eine wesentliche Funktion, weil die Verkündigung des Wortes Gottes konstitutive Bedeutung für die Kirche hat. Dies beinhaltet keine Überhöhung eines falsch verstandenen Amtes, sondern schließt auch andere Berufsgruppen in den Verkündigungsauftrag mit ein. Dankbar kann freilich eine Kirche wie die EKHN sein, die über die Mittel verfügt, eine relativ große Zahl von gut ausgebildeten Volltheologen/innen beschäftigen zu können. (Übrigens werden in der EKHN nur ca. 20 % des Gesamthaushaltes für Pfarrgehälter aufgewandt.) Gerade in einer Zeit, in der die Umfrage im Auftrag des „Horizonte“-Magazins eine verbreitete „Patchwork-Religiosität“ und diffuse Spiritualität

identifiziert hat, werden wir unsrem Auftrag nicht mit Schmalspurtheologie gerecht, sondern brauchen voll ausgebildete Pfarrerinnen und Pfarrer nötiger als jemals zuvor. Theologische Urteils- und Argumentationsfähigkeit werden in der theologischen Aus- und Weiterbildung erworben. Künftig wird die Areopag-Strategie des Paulus wieder von großer Relevanz sein, also die Fähigkeit, bei unbestimmter Religiosität mit dem Ziel der Verkündigung des Evangeliums anzusetzen.

Die noch gegebene vergleichsweise gute Ausstattung der EKHN mit Pfarrstellen ist übrigens nicht ohne Wirkung: Die Anfang des Jahres veröffentlichte neue EKD-Statistik verzeichnet zwar in allen 22 Landeskirchen im Jahr 2010 Rückgänge bei der Anzahl der Mitglieder – allerdings mit großen Unterschieden: In der EKHN betrug dieser Rückgang 0,7 % - in der Rheinischen Kirche 1,0 % - und in Ev. Kirche Mitteldeutschland 2,2 %.

Die EKD-Untersuchungen zeigen schon seit Jahren, dass es einen Zusammenhang zwischen Pastorationsdichte und Mitgliederbindung und -gewinnung gibt. Die EKHN sollte also nicht eine ihrer Stärken überproportional beeinträchtigen.

Formal fällt auf, dass der Synodenbeschluss von 2007 eine Reduktion von nur 1 % p.a. der Pfarrstellen beinhaltet (kongruent zum demografischen Rückgang der Mitgliederzahl), in der neuen Pfarrstellenbemessung 2025 wird aber mit einer Reduktion von 1,8 % geplant. Der Hinweis, es sei in der Zeit des Erprobungsgesetzes über Bedarf und auf Vorrat eingestellt worden, ist bei genauer Analyse problematisch und kann den Synodenbeschluss von 2007 nicht in Frage stellen, weil zu diesem Zeitpunkt diesbezügliche Zahlen bereits bekannt waren.

Auf dem Hintergrund des Ausgeführten vertritt unser Vorstand insbesondere drei Punkte:

1. Der Beschluss der Kirchensynode aus dem Jahr 2007 sollte weiterhin maßgebend bleiben: d.h. die Kürzung der Pfarrstellen soll nur im Einklang mit den zurückgehenden Mitgliederzahlen vollzogen werden.

2. Stellungnahme zur geplanten Pfarrstellenbemessung (siehe: Hess. Pfarrblatt 6/2011, Seite 135f.)

3. Um vorausschauend der kommenden Pensionierungswelle bei Pfarrerinnen und Pfarrern entgegenzuwirken, sollte die Attraktivität und Verlässlichkeit des Pfarrberufs gesteigert werden. In diesem Zusammenhang begründen wir auch unser – bereits früher ausführlich mit Argumenten untermauertes - Votum, die 10-Jahresbefristung von Gemeindepfarrstellen nicht wieder einzuführen.

Abschließend sei angemerkt, dass zwar die Anzahl von Theologiestudierenden auf niedrigem Niveau etwas angestiegen ist – dass dies aber nichts an der Tatsache ändert, dass es im Blick auf die Gesamtzahl der Studierenden noch nie so wenige Theologiestudierende mit dem Berufsziel „Pfarramt“ gab. Die gut angenommene Tagung der EKHN für Interessenten/innen am Theologiestudium sollte daher als Chance wahrgenommen werden. Die Kirchenleitung hat allen Grund, Elemente von Verunsicherung und mangelnder Fürsorge von dem Beruf der Pfarrerin und des Pfarrers fern zu halten.

Dr. Martin Zentgraf, Vorsitzender

